

BEITRAGSORDNUNG

(gemäß § 5 der Vereinssatzung mit Stand vom und Gültigkeit ab 01.04.2020)



§ 5 Beiträge

1. Die ordentlichen Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet.

Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühren werden vom Vereinsvorstand festgelegt. Einzelheiten regelt die Beitragsordnung des Vereins, die vom Vorstand beschlossen wird und jederzeit bei Bedarf geändert werden kann.

[Auszug aus der gültigen Satzung des „Förderverein des American Football e.V.“]

Die Beitragsordnung ist wie folgt gestaltet:

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 01. Januar jeden Jahres in Kraft. Eine Beitragserhöhung von mehr als 10 % ist von der Mitgliederversammlung zu beschließen.
3. Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben, welcher durch das Mitglied entweder jährlich oder halbjährlich entrichtet werden kann.
4. Der Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beiträge		Jährlich		Halbjährlich	
Bis 14. Lebensjahr	[U15]	75,00 €	#20	80,00€ (2 x 40,00€)	#21
15./16. Lebensjahr	[U17]	85,00 €	#30	95,00€ (2 x 47,50€)	#31
17./18./19. Lebensjahr	[Juniors]	110,00 €	#40	120,00€ (2 x 60,00€)	#41
Ab 20. Lebensjahr	[Seniors]	210,00 €	#50	230,00€ (2 x 115,00€)	#51
Ab 20. Lebensjahr ermäßigt	[Ermäßigt]	125,00 €	#52		
Passive Mitgliedschaft		55,00 €	#10		
Behinderte, Offizielle		Beitragsfrei		#99	

Erläuterung:

Ermäßigt #52: Alle Mitglieder, die den 20. Geburtstag erreicht haben und Schüler, Auszubildende oder Studenten sind, sowie Menschen mit einem Grad der Behinderung von <100%.

Sollten sie in diesen Status der Beitragsermäßigung fallen, muss von ihrer Seite aus unaufgefordert der Förderverein informiert und ein Nachweis erbracht werden.

Behinderte, Offizielle #99: Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100% (bitte Nachweis erbringen), Vorstand des Fördervereins, Abteilungsleitung und Abteilungskassierer der Abteilung American Football in der SpVgg Holzgerlingen und Head Coaches aller Teams.

Passive Mitgliedschaft: Alle Gönner der Holzgerlingen Twister, welche nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen.

5. Ermäßigte müssen jährlich einen Nachweis vorweisen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das SEPA-Basis-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften zum 01. März jeden Jahres.
Konto des Vereins ist:
Volksbank Böblingen , BIC: GENODES1BBV, IBAN: DE51 6039 0000 0365 8210 04
Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich!
7. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01. März jeden Jahres auf das genannte Konto. Mitglieder, die bis zum 01. April ihren Beitrag nicht bezahlt haben erhalten eine Mahnung. Es fällt eine Mahngebühr von 3 € an.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss ausschließlich unter kuendung@holzgerlingen-twister.de bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.